

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 159/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

803. Dringliches Postulat (Waidhaldetunnel)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 26. April 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie der Waidhalde-tunnel so rasch wie möglich geplant (Richtplanung, Planung) und projektiert werden kann unter Darlegung der Kosten für einen solchen Waidhaldetunnel. Dazu sollen flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Waidhaldetunnels geprüft und ebenfalls dar-gelegt werden, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen sich dafür einzusetzen, dass der Waidhalde-tunnel auch in den «Sachplan Strasse» des Bundes aufgenommen wird und dadurch eine Finanzierung entweder über den Nationalstrassenfonds oder über die Agglomerationsprogramme erfolgen kann. Prüfwert ist auch eine Nutzenanalyse des Waidhaldetunnels für die Stadt Zürich und die Agglomeration.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren bildet die mit täglich über 65 000 Fahrzeugen befahrene Rosengartenstrasse ein Provisorium der Westtangente in der Stadt Zürich. Wohnquartiere werden zerschnitten. Die Bevölkerung leidet an unerträglichen Immissionen durch Lärm und Luftverschmutzung. Die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung sehen – trotz früheren Versprechungen – keinerlei Massnahmen für die verkehrsgeplagte Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse vor. Hinzu kommt, dass die Stadtentwicklung im Gebiet Zürich West den neuen Nord- und Südverkehr generieren wird, der nur über die Rosengartenstrasse abgewickelt werden kann. Auch das vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Zürich geplante Nationalstrassenstück SN 1.4.1., genannt «Westast», wird neuen Verkehr auf die Hardbrücke und damit auf die Rosengartenstrasse führen. Die Rosengartenstrasse ist daher auf Grund dieser Prognosen ein Provisorium ohne Ende und ohne jegliche Perspektiven für die Bevölkerung.

Angesichts dieser Ausweglosigkeit ist der Bau eines Entlastungstunnels Waidhaldetunnel prioritär. Schliesslich hat auch die Zweckmässigkeitsprüfung Seetunnel/Stadttunnel gezeigt, dass die Entlastung der Rosengartenstrasse selbst beim Vorhandensein des Stadttunnels nur durch einen Entlastungstunnel wirklich erreicht werden kann. Dessen Realisierung duldet somit keinen Aufschub mehr und ist unverzüglich

an die Hand zu nehmen. Die Regierung wird daher eingeladen, zu prüfen, welche Schritte in die Wege zu leiten sind, damit der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich realisiert werden kann. Dasselbe gilt für die flankierenden Massnahmen, damit die Stadtquartiere 10 und 6 vom Durchgangsverkehr entlastet und städtebaulich wieder aufgewertet werden können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Mai 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 358/2003 u. a. auf die laufende Projektstudie Stadttunnel / Verkehr Zürich West hingewiesen und dargelegt, dass auch der Waidhaldetunnel Gegenstand dieser Planungsarbeiten sei. Die Projektstudie versteht sich als Vorstufe für weiter gehende Projektierungsarbeiten und hat in Zürich West zum Ziel, konsensfähige Lösungen sowohl für den Nord–Süd- als auch für den West–Ost-Verkehr zu finden. Sie soll bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

Da dem Regierungsrat die Verkehrs- und Immissionssituation an der Rosengartenstrasse bekannt ist, erklärt er sich bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 159/2004 im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi